

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 24.09.2019
Beginn:	18:35 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Herr Alfred Böttge
Herr Frank Bayer
Herr Walter Kampa
Frau Karin Kellner
Herr Heribert Klein
Herr Thomas Krebes
Herr Helmut Neuweger
Herr Martin Pfeifer
Frau Katrin Sonderhoff
Herr Bernd Störmer
Frau Ivonne Till-Merle
Herr Winfried Viezens
Frau Cornelia Wakan
Herr Steffen Westphal
Herr Uwe Wischalla
Herr Uwe Wollny
Herr Gerd Wyszowski
Herr Robert Hennes
Frau Kathleen Luz
Herr Steve Püchner
Frau Diana Retzer
Herr Uwe Zöllner
Herr Carsten Kopatz
Herr Scheffler

bis 20.20 Uhr anwesend
enviaM (bis 19.40 Uhr anwesend)

Abwesend:

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, den anwesenden Einwohner sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 15 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister

Der **Vorsitzende** verlas die Eidesformel und vereidigte die beiden Gemeinderätinnen Frau Sonderhoff und Frau Till-Merle per Handschlag.

zu 4 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

Der **Gemeinderat Wischalla** erinnerte an dieser Stelle an die Antragstellung seiner Fraktion zur Aufhebung des Verbrennens von Gartenabfällen durch die Landrätin.

Von der Verwaltung liegt nun das Antwortschreiben vor. Darin wurde mitgeteilt, dass der Verbandsgemeindebürgermeister die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verbrennverbot für den gesamten Landkreis“ ablehnt, da der Gemeinderat Helbra hierfür nicht zuständig ist.

Herr Wischalla stellte noch einmal klar, dass mit der Antragstellung lediglich eine Positionierung der Gemeinde Helbra erreicht werden soll. Die Gemeinde Helbra soll sich bei der Landrätin dafür einsetzen, dass sie ihre Entscheidungshoheit wieder auf die einzelnen Gemeinden überträgt.

Der **Bürgermeister** riet der AfD-Fraktion zur erneuten Antragstellung mit v. g. Zielstellung.

Gleichzeitig erinnerte er daran, dass der ehemalige LR Schatz die Entscheidungshoheit an die Gemeinden übertragen hat. Nunmehr hat Frau Dr. Klein diese Entscheidungshoheit wieder an sich genommen, da ihrer Meinung nach die Bevölkerung verschiedene Möglichkeiten hat, Grünschnitt zu entsorgen.

Der **Gemeinderat Kampa** empfand es komisch, dass sich der Gemeinderat jetzt für das Verbrennen einsetzen soll, obwohl er dies bisher strikt abgelehnt hat.

Festlegung:

Der Vorgang zur Positionierung ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

zu 5 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.07.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 6 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 23.07.2019

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde kein nichtöffentlicher Teil durchgeführt.

zu 7 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 23.07.2019

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 23.07.2019

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 7

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019

Vorlage: HEL/BV/002/2019

Die Gültigkeit der Wahl vom 26.05.2019 wurde festgestellt und die Verwaltung informiert.

Zu TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Vorlage: HEL/BV/003/2019

und

Zu TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/004/2019

Die in der konstituierenden Gemeinderatssitzung gestellten Anträge der AfD-Fraktion zur Geschäftsordnung und Hauptsatzung sind Bestandteil der heutigen Sitzung.

Im Kommunalanzeiger Nr. 8/2019 wurden die von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Bestandteile der Hauptsatzung gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA veröffentlicht.

Zu TOP 11

Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall

Vorlage: HEL/BV/005/2019

Die Verwaltung wurde über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Zu TOP 13

Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung

Vorlage: HEL/BV/007/2019

Entsprechend der beschlossenen Sitzverteilung wurden die Ausschüsse im RIS hinterlegt. Im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss wird es eine Änderung geben. Die dazu notwendige Beschlussvorlage ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu TOP 14

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Vorlage: HEL/BV/008/2019

Die sachkundigen Einwohner wurden, soweit schon bekannt, den Ausschüssen im RIS zugeordnet. Derzeit noch offene Sitze sollen in heutiger Sitzung besetzt werden.

Zu TOP 15

Neufassung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Vorlage: HEL/BV/009/2019

Die Satzung wurde zwischenzeitlich im Bau- und Vergabeausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Sie ist heute erneut Bestandteil der Tagesordnung.

Zu TOP 18

Anfragen, Anregungen der Gemeinderäte

Pkt. 1 Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige

Ein Satzungsentwurf wurde erarbeitet und im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Der Entwurf liegt dem Gemeinderat heute zur Beschlussfassung vor.

Pkt. 4 Ansiedlungen im Gewerbegebiet

Die Beantwortung der Anfragen erfolgte, soweit dies der Verwaltung möglich war, mit Schreiben vom 31.07.19. Aussagen zum Genehmigungsverfahren konnten nicht getroffen werden. Dem Bürgermeister wurde das Antwortschreiben in Kopie übergeben.

**zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA
und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Anfragen des anwesenden Einwohners lagen nicht vor.

**zu 10 Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung
Vorlage: HEL/BV/007/2019/1**

Ausführungen und Diskussion:

Mit Schreiben vom 15.08.2019 stellte Frau Katrin Sonderhoff den Antrag, ausschließlich Mitglied im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz zu sein. Als Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales wurde Herr Winfried Viezens vorgeschlagen.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Ausschussbesetzung für den Ausschuss Kultur, Sport und Soziales:

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Bürgermeister |
| 2. | Frau Till-Merle |
| 3. | Frau Kellner |
| 4. | Herr Viezens |
| 5. | Herr Wollny |
| 6. | Herr Wischalla |

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	15
dagegen	:	0

Enthaltung : 0
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 11 Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme
Vorlage: HEL/BV/008/2019/1

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales

Herr Harald Henke
Herr Martin Hampel

2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz

Herr Tony Ruszynski

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 15
dafür : 15
dagegen : 0
Enthaltung : 0
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 12 Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Geschäftsordnung
Vorlage: HEL/BV/013/2019

Ausführungen und Diskussion:

Mit dem Antrag der AfD-Fraktion soll die Geschäftsordnung der Gemeinde Helbra in verschiedenen Paragraphen geändert werden.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung erklärte sich die AfD-Fraktion einverstanden, dass die beantragten Änderungen nicht im Rahmen dieser Sitzung beraten und abgestimmt werden, sondern im folgenden Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und anschließend im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht werden.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigefügt. Durch die Verwaltung wurde eine Gegenüberstellung der jetzigen Regelungen und der Änderungsanträge vorbereitet. Eine rechtliche Würdigung der Verwaltung ist ebenfalls beigefügt.

Ergänzend fügte **Frau Luz** hinzu, dass die vorliegende Geschäftsordnung entsprechend den Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses geändert wurde. So wurde die Dauer der Einwohnerfragestunden in den Sitzungen auf max. 60 Minuten erhöht (§ 7 Abs. 3 Satz 3). In den § 7 Abs. 4 Satz 1 wurden 2 Fragen und jeweils 2 Zusatzfragen aufgenommen.

Die **AfD-Fraktion** stellte klar, an ihren beantragten Änderungen festhalten zu wollen.

Da die AfD-Fraktion die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschuss nicht akzeptierte, bat der **Bürgermeister** um Abstimmung zu den nachfolgend genannten Änderungen.

1. § 5 Abs. 2 – NEU: In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	4	11	0

Die Änderung wurde mehrheitlich abgelehnt.

2. § 7 Abs.3 Satz 3 – NEU: Die Fragestunde soll höchstens 60 Minuten betragen.

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	13	0	2

Die Änderung wurde mehrheitlich angenommen.

3. § 7 Abs. 4 Satz 1 – NEU: Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich zwei Fragen und jeweils zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten jeweiligen Frage beziehen, zu stellen.

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	12	0	3

Die Änderung wurde mehrheitlich angenommen.

4. § 7 Abs. 5 – NEU: entfällt (ALT: Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.)

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	4	10	1

Die Änderung wurde mehrheitlich abgelehnt.

5. § 7 Abs. 6 – NEU: Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Gemeinderates bzw. des Ausschusses. Anschließend ist allen Fraktionen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb eines Monats zu erteilen ist.

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	5	9	1

Die Änderung wurde mehrheitlich abgelehnt.

6. § 12 Abs. 5 – NEU: Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit der Zustimmung von mindestens einem Sechstel der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Gemeinderates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	4	11	0

Die Änderung wurde mehrheitlich abgelehnt.

7. § 16 Abs. 1 Satz 1 – NEU: Die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses kann von einem Sechstel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden.

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	4	11	0

Die Änderung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung einschließlich der angenommenen Änderungen gemäß dem Antrag der AfD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	11
dagegen	:	4
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 **Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Hauptsatzung** Vorlage: HEL/BV/014/2019

Ausführungen und Diskussion:

Auch hier erklärte sich die AfD-Fraktion im Rahmen der konstituierenden Sitzung einverstanden, dass die beantragten Änderungen nicht im Rahmen dieser Sitzung beraten und abgestimmt werden, sondern im folgenden Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und anschließend im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht werden.

Der Antrag ist auch hier beigefügt. Durch die Verwaltung wurde auch zur Hauptsatzung eine Gegenüberstellung der jetzigen Regelungen und der Änderungsanträge vorbereitet. Eine rechtliche Würdigung der Verwaltung ist hier ebenfalls beigefügt.

Zum § 12 Abs. 2 – „Einwohnerversammlungen müssen auch auf Antrag einer Fraktion, über den der Gemeinderat mittels Beschluss entscheidet, einberufen werden.“ erklärte der **Bürgermeister**, dass dies bereits gängige Praxis ist und so gehandhabt wurde. Die Einberufung einer jährlichen Einwohnerversammlung wie als § 12 Abs. 4 beantragt, lehnte er ab. Er begründete dies damit, dass die Gemeinde keine Aufgaben mehr hat, über die sie selbst entscheiden kann. Seit 2010 wurden KiTa, Feuerwehr, Schule, Bücherei und Bad an die Verbandsgemeinde übertragen. Sinnvoller ist, Einwohnerversammlungen nach Bedarf einzuberufen.

Von der **CDU-Fraktion** wurde daran erinnert, dass vor einigen Jahren die Fraktion "DIE LINKE" bereits einen ähnlichen Versuch unternommen hat. Damals sollten 4 Einwohnerversammlungen pro Jahr durchgeführt werden. Dies ließ sich jedoch nicht umsetzen, da bereits damals entsprechende Themen fehlten.

Seitens der **AfD-Fraktion** wurde erklärt, dass sie die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Hauptsatzung mittragen würden.

Die **Gemeinderätin Sonderhoff** sprach sich für die jährliche Einwohnerversammlung aus. Ihrer Meinung nach sollte Berufstätigen die Möglichkeit gewährt werden, sich in einer am Jahresende stattfindenden Einwohnerversammlung umfassend über Gemeindeangelegenheiten und Finanzen zu informieren.

Die **Fraktion "DIE LINKE"** sprach sich aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit gegen die jährliche Einwohnerversammlung aus. Eine Einberufung sollte wirklich nur dann erfolgen, wenn wichtige Themen vorliegen. Aussagefähige Personen sind dann dazu einzuladen.

Die **Fraktion der "Freien Wähler Helbra"** sprach sich ebenfalls gegen die jährliche Einwohnerversammlung aus. Die Gemeinde sollte sich nicht selbst verpflichten und unter Zeitdruck setzen.

Beratungsergebnis:

*Die **AfD-Fraktion** zog aufgrund der hier dargelegten Meinungen ihren Änderungsantrag zur Hauptsatzung zurück.*

Die am 23.07.2019 beschlossene Hauptsatzung hat somit Bestand.

zu 14 Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG
Vorlage: HEL/BV/015/2019

Ausführungen und Diskussion:

Bezüglich des vorliegenden Konzessionsvertrages äußerte die **AfD-Fraktion** Bedenken hinsichtlich einer möglicherweise rechtlichen Anpassung z. B. bei Wechsel der Anteilseigner wie in Bayern sowie der Laufzeit von 20 Jahren. Hier fehlt nach Meinung der Fraktion eine fristgerechte Kündigungsmöglichkeit.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Bürgermeister **Herrn Scheffler von der enviaM** das Wort. Dieser bezog sich in seinen Ausführungen auf die genannten Bedenken und wiederlegte diese. Die enviaM ist zu 40 % kommunal geprägt. Im Osten werden sich die Anteile nicht ändern. In Bayern sind vorrangig Energiegenossenschaften tätig. Dort ist ein Verkauf an einen Finanzdienstleister möglich.

Er erklärte weiter, dass der vorliegende Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages 2014 zwischen den im Versorgungsgebiet der enviaM zuständigen kommunalen Spitzenverbänden von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen unter Verhandlungsführerschaft des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und der **envia Mitteldeutsche Energie AG** verhandelt wurde. Die sächsische Kommunalverfassung sieht die Erstellung eines Gutachtens vor. In anderen Bundesländern ist dies nicht der Fall. Das erstellte Gutachten wurde auf Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses den Fraktionen zur Einsicht überreicht.

Mit Datum vom 31.12.2019 läuft der derzeitige bestehende Konzessionsvertrag Strom aus. Daher wurde von der Verbandsgemeinde im Auftrag der Gemeinden (außer Klostermansfeld und Blankenheim) ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuausschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung zum Ende des Strom-Konzessionsvertrages für die Gemeinde Helbra erfolgte am 23.01.2018 im Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten.

Neben der enviaM hatte noch ein weiterer Stromanbieter sein Interesse bekundet. Dieser zog sein Angebot jedoch wieder zurück.

Zur Vertragslaufzeit merkte Herr Scheffler an, dass ein Stromnetz eine Lebensdauer von 30-40 Jahren hat. Bei einer kürzeren Vertragslaufzeit erhöht sich das Risiko für den Konzessionsnehmer. Er könnte dadurch sein Netz verlieren. Eine fristgerechte Kündigung (COC-Klausel – Chance off Control-Klausel) wirkt sich negativ für die Gemeinde aus.

Der Musterkonzessionsvertrag in der vorliegenden Fassung von 2017 berücksichtigt die Änderungen, die sich aus dem „Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung“ ergeben. Zudem wurde er rechtlich geprüft.

Von der **AfD-Fraktion** wurde angefragt, ob die Kündigungsmöglichkeit noch nachträglich in den Vertrag aufgenommen werden kann. Gleichzeitig wurde an mögliche Gesetzesänderungen, wie jetzt das von der Bundesregierung beschlossene Klima-Paket, erinnert. Wie werden gesetzliche Veränderungen gehandhabt?

Herr Scheffler bejahte dies, jedoch wurde das Kriterium „Sonderkündigung“ nicht mit ausgeschrieben. Der Gemeinde entsteht ohne dieses Kriterium kein Nachteil. Nur die enviaM wäre hiervon betroffen. Sie könnte den Vertrag verlieren.

Weiterhin führte Herr Scheffler aus, dass die ersten Konzessionsverträge erst nach der Wende im Osten abgeschlossen wurden. Ziel war es, alle Einwohner eines Ortes dauerhaft mit Strom zu versorgen. Heute werden hierfür eher Wegenutzungsverträge mit den Kommunen abgeschlossen. Dies ermöglicht der enviaM notwendige Leitungen in den Orten zu verlegen, um jeden Kunden anschließen zu können. Sollten sich während der Vertragslaufzeit Gesetze ändern, dann wird der Vertrag entsprechend angepasst (§ 10 des Mustervertrages).

Die **Gemeinderätin Wakan** merkte an, dass ihre anfänglich genannten Bedenken bisher noch nicht ausgeräumt wurden.

- *Die Mitglieder der **AfD-Fraktion** verlangten die Aufnahme ihres Abstimmungsverhaltens in der Niederschrift, ebenso der **Bürgermeister** und der **Gemeinderat Neuweiger**.*

Auf Anfrage nannte **Herr Scheffler** abschließend die an die Gemeinde gezahlten Konzessionsabgaben aus dem Jahr 2016.

- Strom	95.000 €
- Gas	11.000 €
- gewährter Konzessionsrabatt	3.060 €
- Zahlung als Anteilseigner	30.000 €

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra beschließt, einen Wegenutzungsvertrag (Strom-Konzessionsvertrag) in der vorliegenden Form mit envia Mitteldeutsche Energie AG zu schließen.

Der Wegenutzungsvertrag tritt am 01.01.2020 mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den Wegenutzungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	10
dagegen	:	4
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Die 4 Mitglieder der **AfD-Fraktion** stimmten gegen den vorliegenden Konzessionsvertrag.

Bürgermeister und der **Gemeinderat Neuweger** stimmten dem Konzessionsvertrag zu.

Nach der Abstimmung dankte Herr Scheffler dem Gemeinderat und verabschiedete sich. Er verließ um 19.40 Uhr die Sitzung.

**zu 15 Entschädigungssatzung für sonstig ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Helbra
Vorlage: HEL/BV/016/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzungen wurde durch die Mitglieder und den Bürgermeister angeregt, eine Entschädigung für ehrenamtlich engagierte Bürger mit bestimmtem Aufgabenbezug zu zahlen. Seitens der Verwaltung wurde ein Grundgerüst für eine entsprechende Satzung formuliert.

Im Rahmen der Ausschussarbeit ist ein Vorschlag für den Gemeinderat erarbeitet worden, für welche Aufgaben eine Entschädigung und in welcher Höhe gezahlt werden soll. Dieser liegt dem Gemeinderat hier vor.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige mit besonderem Aufgabenbezug.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
----------	---	----

dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 16 Neufassung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: HEL/BV/009/2019

Ausführungen und Diskussion:

Herr Püchner merkte an, dass das im Beschlusstext genannte Datum gestrichen werden sollte, da es nicht aktuell ist.

Gegenteilige Meinungen wurden hierzu nicht geäußert.

Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde in der korrigierten Fassung (ohne Datum) mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	9
dagegen	:	1
Enthaltung	:	5
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 17 Information zu marodem Durchlass ehemaliger Bahndamm Bergwerksbahn
Vorlage: HEL/MV/010/2019

Ausführungen und Diskussion:

Herr Hennes gab hierzu einige Erläuterungen. In diesem Jahr sind im Zuge der turnusmäßigen Brückenprüfungen zwei Bauwerke als besonders schadhaft festgestellt worden. Der Prüfbericht zum besonders schadhaften Durchlass im ehemaligen Bahndamm der Bergwerksbahn (am Ende der Stephanstraße) wurde dem Gemeinderat mit den heutigen Sitzungsunterlagen übergeben.

Dort wird die gesamte Oberflächenentwässerung der Ortslage Helbra (Ochsengraben + Wilder Graben) über diesen Durchlass nach Osten in Richtung Volkstedt abgeführt.

Der in Betonbauweise mit dem Bahndamm vor über 100 Jahren errichtete Durchlass ist seit Jahren schadhaft und inzwischen akut Einsturzgefährdet. Sollte sich ein Einsturz und eine Verlegung des Abflusses während eines Starkregenereignisses ergeben, ist mit erheblichen Schäden an der nahestehenden Wohnbebauung zu rechnen.

Der Durchlass wurde mit Note 4 (mangelhaft) bewertet. Sofortiger Handlungsbedarf ist hier erforderlich.

Für die Ermittlung der Sicherungs- bzw. Sanierungskosten wurde ein Angebot von einem Ing.-Büro angefordert. Das Angebot soll spätestens in der 40. KW vorliegen.

Zu betrachtende Sanierungsmöglichkeiten sollten dabei folgende sein:

1. Keilförmiges Abtragen des Bahndammes im Bereich des Durchlasses (Wegfall des Bauwerkes)
2. Verlegung eines Rohres in den vorhandenen Durchlass
(Diese Möglichkeit ist mit der unteren Wasserbehörde vorab zu klären.)

Für beide Möglichkeiten sind konkrete Kosten und Folgekosten noch zu ermitteln.

Angesprochen auf die im Prüfbericht genannte ungenaue Zeitangabe „unverzüglich“ schlug der **Bürgermeister** vor, einen Bau- und Vergabeausschuss einzuberufen, sobald die Kostenschätzung vorliegt.

Ergebnis:

Der Vorschlag wurde vom Gemeinderat akzeptiert. Das Planungsbüro ist noch einmal auf den Zeitdruck hinzuweisen.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Hennes -

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 18 Planung Brücke Sommerweg

Ausführungen und Diskussion:

Herr Hennes teilte hierzu mit, dass die Denkmalschutzbehörde die angedachte Variante (abnehmen und danebenstellen der Brücke an der Tankstelle) ablehnt. Eine Sanierung ist daher durchzuführen. Auch hierzu wurde vom Brückenplanungsbüro ein Kostenangebot für die erforderliche planerische Betreuung abgefordert, das ebenfalls in der 40. KW vorgelegt werden soll.

zu 19 Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V. Vorlage: HEL/MV/020/2019

Ausführungen und Diskussion:

Vom SV Wacker Helbra e.V. sind ein Antrag auf finanzielle Unterstützung sowie 2 Nachträge zum Antrag auf finanzielle Unterstützung eingegangen (siehe Anlagen zur MV sowie zu Sitzungsbeginn ausgereichter detaillierter 2. Nachtrag).

In den Anträgen wird um die kontinuierliche jährliche finanzielle Unterstützung für die Betriebskosten der Sportanlage auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten in Höhe von 6.385,00 € jährlich und andererseits um die Unterstützung zur Realisierung des Projektes Kunstrasenplatz in Höhe von 30.000,00 € gebeten.

Finanzielle Mittel zur Deckung sind im Haushalt der Gemeinde nicht vorhanden.

Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass es sich bei diesen Unterstützungen um freiwillige Aufgaben handelt.

Seitens der **CDU-Fraktion** wurde eine finanzielle Unterstützung abgelehnt. Betriebskosten und Zuschuss für den Platzumbau kann die Gemeinde nicht bezahlen. Der Verein wurde mit Abschluss des Erbbaupachtvertrages bereits unterstützt.

Eine mögliche Entlastung könnte der Verein durch Beteiligung aller Fußballvereine der Verbandsgemeinde erhalten.

Weiterhin wurde bemängelt, dass in der Kostenaufstellung die Einnahmen des Vereins nicht aufgeführt sind.

Auch der **Bürgermeister** sprach sich gegen die Unterstützung zu den Betriebskosten aus und bestätigte die fehlenden Einnahmen. Die Kommunalaufsichtsbehörde wird eine derartige Bezuschussung untersagen, da es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt. Ein Zuschuss im Falle einer

finanziellen Schieflage wäre in geringem Maße möglich.

Ob seitens der Gemeinde ein Zuschuss für die Investition möglich ist, muss erst noch geprüft werden.

Die Anfrage, ob der Verein für die geplante Investition die Fördermittelanträge für 2019 schon gestellt hat, wurde vom **Gemeinderat Wischalla** bejaht. Anträge wurden beim Land, Landkreis (Zukunftsfond) und Kreissportbund gestellt. Derzeit wird der Verein steuerlich geprüft. Geklärt wurden zwischenzeitlich die Probleme mit Gaststätte und Wohnung. Auch Rücklagen wurden gebildet.

Vom **Gemeinderat Bayer** wurde vorgeschlagen beide Zuschüsse zu trennen und separat zu beantragen. Ferner ist vom Verein ein Finanzplan mit allen Einnahmen, Ausgaben und Defiziten zu erstellen. Hilfreich wäre auch, die Verbandsgemeinde mit bei der Bezuschussung zu beteiligen.

Auf Anfrage benannte der **Gemeinderat Wischalla** die Kosten für Bodengutachten und Planer auf ca. 5.000 €.

Zur vorgeschlagenen Zusammenarbeit mit anderen Fußballvereinen teilte er weiterhin mit, dass dies bereits praktiziert wird. Die Jugendmannschaften aus Ahlsdorf, Hergisdorf und Helbra arbeiten bereits zusammen.

Beratungsergebnis:

Für den nächsten Haupt- und Finanzausschuss sind von der Verwaltung dem Antrag nebst Nachträgen entsprechende Beschlussvorlagen vorzubereiten. Hierfür hat der SV Wacker Helbra zwei getrennte Anträge zu stellen sowie die jährlichen Einnahmen, Ausgaben und Defizite aufzulisten und vorzulegen.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 20 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Barrierefreier Zugang zum Friedhof **- Gemeinderat Kampa -**

Verschiedene ältere Bürger haben ihn angesprochen, ob es nicht möglich wäre, für ältere Bürger und Rollstuhl-/Rollator-Fahrer einen barrierefreien Zugang zum Friedhof von der Siebigeröder Straße her zu errichten. Der bisherige Zugang mit Stufe ist für diese Besucher nicht geeignet. Auch der Zugang über die Voigtstraße ist für diese Personen umständlich.

Ein Umbau des Tores zur Nutzung der dahinterliegenden schrägen Ebenen sollte geprüft werden.

Ergebnis:

Es soll geprüft werden, ob Tür und Tor durch einen 1/3 Tür- und 2/3 Torflügel ersetzt werden kann und welche Kosten dafür entstehen würden.

- verantwortlich: Bürgermeister -

2. Spielplatz im Park **- Gemeinderat Westphal -**

Von den umliegenden Nachbarn des Spielplatzes wurde angesprochen, dass in den Abendstunden und an den Wochenenden Jugendliche den Platz belagern. Dort wird dann Moped gefahren, laute Musik gehört, Lagerfeuer gemacht, randaliert, getrunken und die Anwohner angepöbelt. Teilweise werden auch die Geräte angezündet.

Es sollte geprüft werden, ob um den Spielplatz ein Zaun mit abschließbarer Tür errichtet werden kann.

3. Baumpflege Bad Neptun **- Gemeinderätin Kellner -**

Die bereits mehrfach angesprochenen dringend notwendigen Baumpflegearbeiten im Bad wurden

noch immer nicht ausgeführt. In den Bäumen hängen große schwere Äste, die beim nächsten Sturm herunterfallen und Schäden anrichten werden.

Im Zuge der Gefahrenabwehr muss hier schnellstens gehandelt werden.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Weiterhin sprach Sie an, dass es noch immer im Bad Probleme mit dem Angelverein gibt. U. a. werden von den Mitgliedern (Jugendliche) Lagerfeuer im Bad angezündet.

4. Teichgarten, Eisleber Straße
- Gemeinderätin Kellner -

Im Regenrückhaltebecken in der Eisleber Straße muss unbedingt das Unkraut entfernt, sowie Zu- und Ablauf gereinigt werden. Anderenfalls ist die Funktionsfähigkeit des Beckens nicht mehr gewährleistet.

5. Gully-Deckel in der Fleischerstraße
- Gemeinderätin Kellner -

In der Fleischerstraße sind 2 Gully-Deckel, die unbedingt angehoben werden müssen. Einer ist gleich nach der Einfahrt und einer auf der Hälfte der Straße.

6. alte Gärtnerei Knietsch
- Gemeinderätin Kellner -

Auf dem Gelände der alten Gärtnerei Knietsch (Bolzeschacht) halten sich vermehrt Jugendliche auf, die dort randalieren und Krach machen.

Zu den genannten Problemen mit Jugendlichen schlug der **Bürgermeister** vor zu prüfen, ob ein Jugendtreff in Helbra eingerichtet werden kann. Des Weiteren erinnerte er daran, dass das Problem bereits bekannt ist und die Gemeinde dringend einen Streetworker benötigt, der mit den Jugendlichen umgehen kann.

Zum mehrfach angesprochenen Baumverschnitt teilte er mit, dass Herr Beutler bereits an der Beseitigung des Problems arbeitet.

In diesem Zusammenhang informierte der **Gemeinderat Neuweger** über 2 trockene Bäume auf dem Gelände „Ziervogels Gut“.

Herr Hennes teilte hierzu mit, dass der Immobilienverwalter hierüber bereits informiert wurde und auch schon geeignete Maßnahmen plant.

7. Kabarett-Abend mit Tanz im Januar 2020
- Gemeinderat Wischalla -

Ist die Bewirtung des Publikums schon geklärt? Der Auftrag sollte an einen ortsansässigen Gastwirt gehen, der auch Steuern an die Gemeinde zahlt.

Geklärt noch nicht, so der **Bürgermeister**. Beim „Treffpunkt Mitte“ wurde bereits angefragt. Eine Antwort steht noch aus.

Bezüglich der letztjährigen Bewirtungen teilte der **Gemeinderat Kampa** mit, dass Qualitätsunterschiede festgestellt wurden, z. B. bei der Ausgestaltung des Saals und dem Bedienpersonal.

Abschließend regte der **Gemeinderat Wischalla** an, nicht zu lange auf die Antwort des Wirts zu warten. Sollte bei einer Absage ein anderer Wirt beauftragt werden, benötigt dieser auch eine gewisse Vorlauf- und Planungszeit.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.20 Uhr geschlossen.

zu 26 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 27 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.30 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Alfred Böttge
Vorsitzender

Diana Retzer
Protokollführer